

# **Pakt für Pflege im Land Brandenburg - Stärkung der kommunalen Pflegepolitik**

Kommunalpolitisches Forum  
am 23. März 2022

Ulrich Wendte

## **Gliederung**

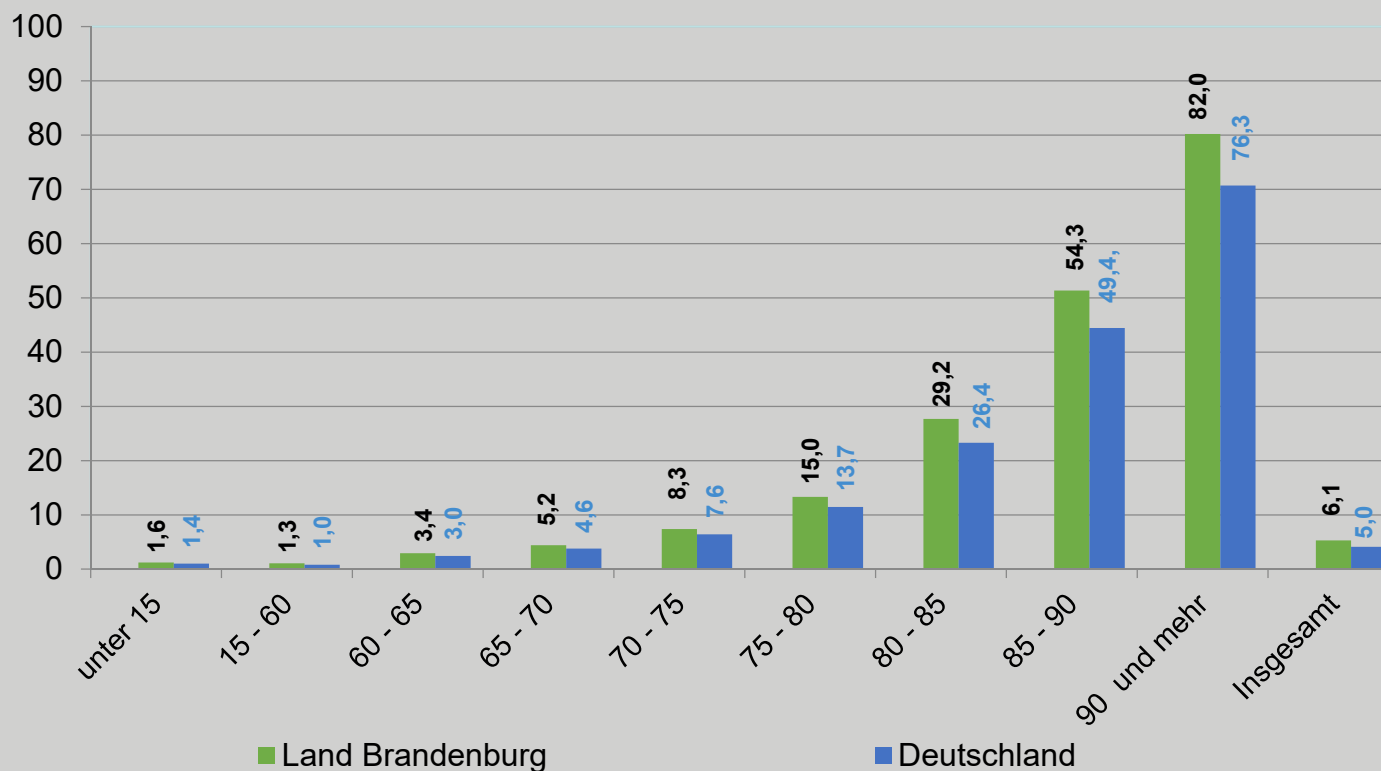
1. Politische Ziele
2. Situation der Pflege in Brandenburg
3. Aufgaben kommunaler Pflegepolitik
4. Pakt für Pflege im Land Brandenburg
5. Förderrichtlinie Pflege vor Ort

# 1. Politische Ziele

- I. Es bestehen überall im Land Rahmenbedingungen, um gesund und aktiv alt zu werden.
  
- II. Menschen mit drohender oder eingetretener Pflegebedürftigkeit erhalten dort, wo sie leben wollen, eine umfassende und differenzierte Unterstützung bei der selbstbestimmten und möglichst selbstständigen Lebensführung.

## 2. Situation der Pflege in Brandenburg

Anteil der pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung in ihrer Altersgruppe



Quelle: Pflegestatistik des Bundes und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 2019

## 2. Situation der Pflege in Brandenburg

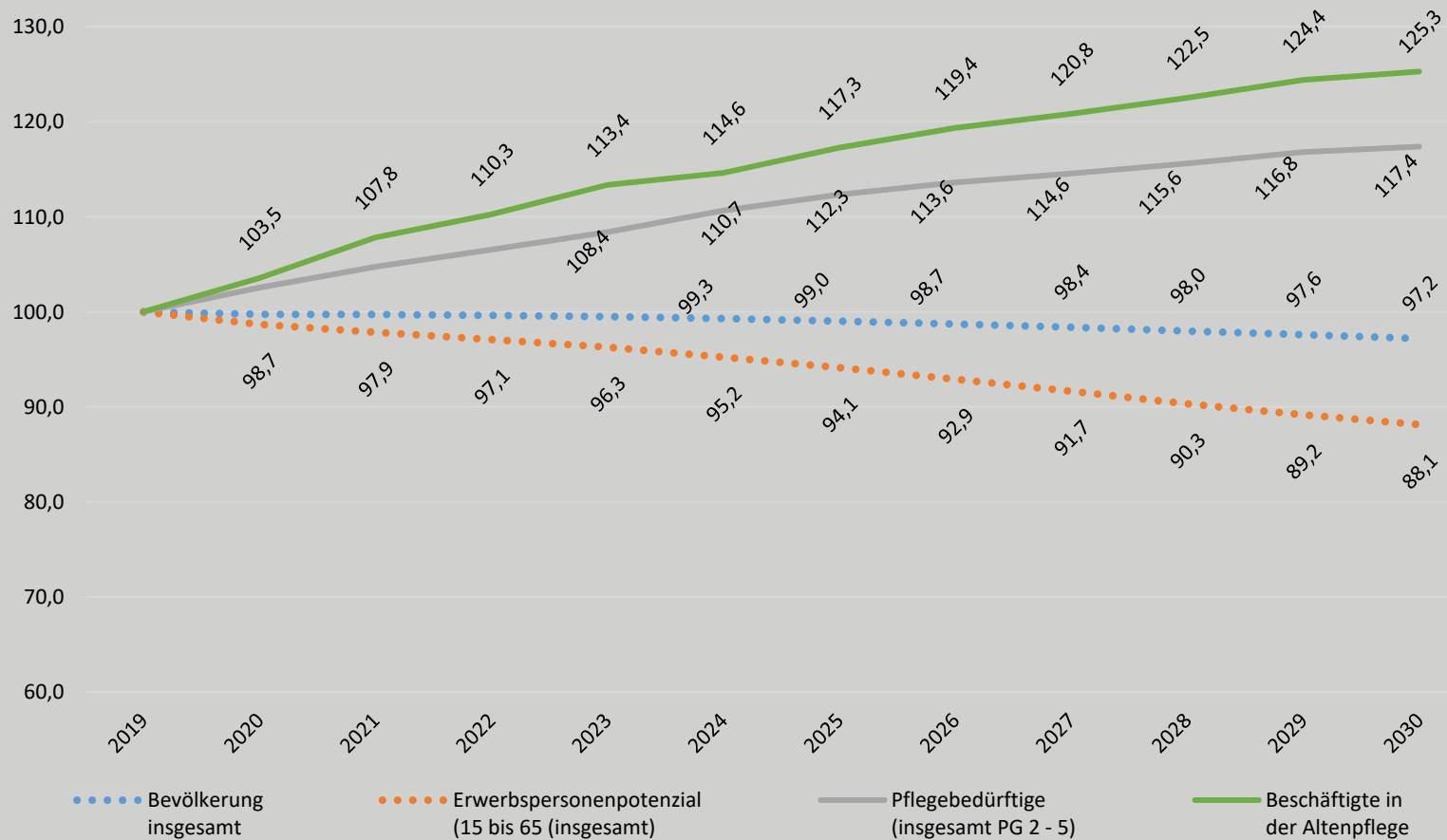
### Anteile der Formen pflegerischer Versorgung

	Bund	Land BB
Pflegegeld	54,0 %	54,5 %
Ambulante Sachleistung (einschl. Kombileistung)	25,1 %	28,2 %
Vollstationäre Pflege	20,3 %	16,9 %
• davon Kurzzeitpflege	0,6 %	0,4 %
Tagespflege	3,6 %	5,2 %
Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung	5 %	6,1 %

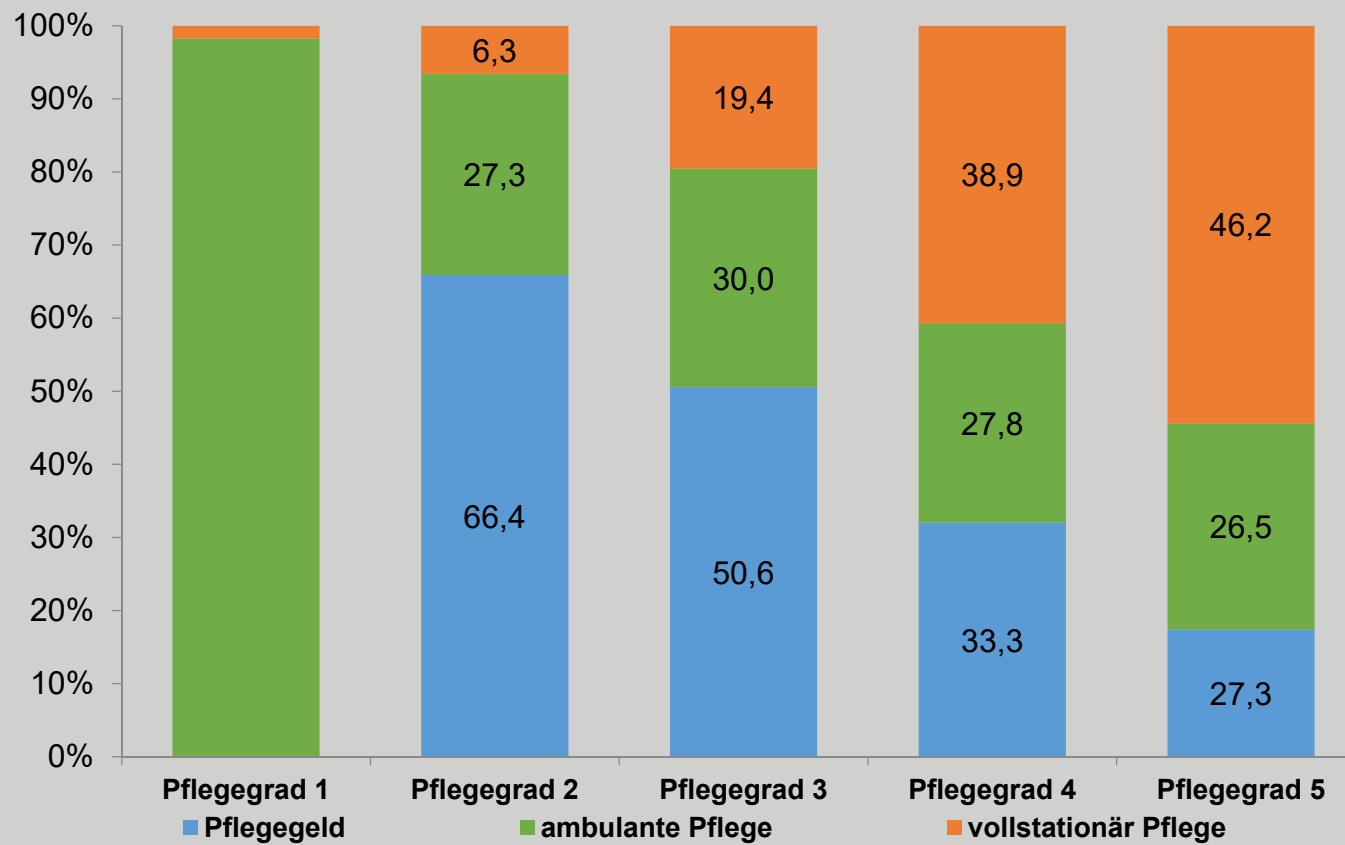
Quelle: Pflegestatistik des Bundes und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 2019, eigene Berechnungen

# Projektion der Entwicklung der Pflege in BB

## Steigende Bedarfszahlen, sinkende Kapazitäten



## Pflegebedürftige nach Pflegegrad und Art der Versorgung im Land Brandenburg



Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 2019, eigene Berechnungen

## **Strategische Handlungsansätze des Paktes für Pflege in Brandenburg:**

- Pflege (und Pflegevermeidung) im Quartier
- Beratung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren pflegenden Angehörigen
- Fachkräftesicherung (insbes. Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege)



### **3. Aufgaben kommunaler Pflegepolitik**

#### **a) Vernetzung, Koordinierung und Planung der Unterstützungsstrukturen**

- ambulante Grund- und Behandlungspflege,
- Tagespflege,
- Verhinderungs- und Kurzzeitpflege,
- ambulante betreute WGs, stationäre Pflege
- (Fach-)beratungsangebote,
- Alltagsunterstützende Angebote nach SGB XI,
- Therapeutische Angebote, Heil- und Hilfsmittel,
- stationäre Dauerpflege,
- Haus- und Fachärzte, Krankenhaus,
- amb. und stat. Palliativ- und Hospizversorgung

## **Prinzipien der Koordinierung und der Planung von Unterstützungsstrukturen**

- Kooperation in der Konkurrenz
- Verabredung sinnvoller Spezialisierungen und Verminderung unsinniger Konkurrenzen,
- Vermeidung von Über- und Unterversorgung,
- Kooperation in der Ausbildung
  
- Formulierung regionaler Anforderungen und Prioritäten
- Integrierte Planung von pflegerischer und medizinischer, insbes. geriatrischer Versorgung (Verminderung von Versorgungsbrüchen an den Schnittstellen)
- Kultur der Ermöglichung

# Daten und Fakten zur Pflege im Landkreis und in den Gemeinden

Pflegedossiers

Link:

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/soziales/pflege/daten-und-fakten-zur-pflege/#>

Kommunale Pflegedossiers

Link:

<https://www.fapiq-brandenburg.de/pflege-vor-ort/>

## **Aufgaben kommunaler Pflegepolitik**

### **b) Sozialräumliche Unterstützung im Vor- und Umfeld der Pflege**

- Niederschwellige Beratung
  - Entlastungsangebote
  - Pflegegerechtes Wohnen und Wohnumfeld
  - Lebendige Nachbarschaft
  - Möglichkeiten sozialer Teilhabe
  
  - Sicherheit
  - Mobilität
- Zielgruppenübergreifende Ansätze**

## 4. Politische Vereinbarung „Pakt für Pflege im Land Brandenburg – Pflege gemeinsam sichern“

- unterzeichnet am 23. Dezember 2020 von Ministerin Nonnemacher und 26 Akteurinnen und Akteuren
- Link:  
<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/soziales/pflege/pakt-fuer-pflege/>

# Maßnahmen des Landes im Rahmen des Paktes für Pflege

## Vier Säulen:

### 1. Förderprogramm für Kommunen - Pflege vor Ort

(2021 11,7 Mio. €, 2022 und 2023 10,0 Mio.€/ Jahr, 2024 wird neu verhandelt)

### 2. Investitionsprogramm Kurzzeit- und Tagespflege

(ab 2021 jährlich 5 Mio. € / Jahr)

### 3. Ausbau der Pflegeberatung/Pflegestützpunkte

(ab 2021 jährlich 2 Mio. € / Jahr)

### 4. Ausbildung und Fachkräfteentwicklung

## 5. Förderrichtlinie Pflege vor Ort

### 1. Landkreise/ kreisfreie Städte (jährlich je 150.000 Euro) für

- Regionale Vernetzungs- und Koordinierungsmaßnahmen, Pflegestrukturplanung
- Umsetzung investiver Förderung von Tages- und Kurzzeitpflege aus dem Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz (ZifoG)
- Begleitung der Ämter, Verbandsgemeinden, amtsfreien Städte und Gemeinden bei ihren Pflege vor Ort-Aktivitäten  
(neben der Beratung durch die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier und das Kompetenzzentrum Demenz)

## **2. Ämter, Verbandsgemeinden, amtsfreie Städte und Gemeinden (jeweils jährlicher maximaler Betrag)**

Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere:

- a) für ergänzende Angebote zur Unterstützung häuslicher Pflege und Betreuung
- b) zur Unterstützung bei der Inanspruchnahme von SGB-XI-Leistungen
- c) zur Sicherung sozialer Teilhabe Pflegebedürftiger/häuslich Pflegender

### Beispiele:

- alltagsunterstützende Angebote i.S. § 45a SGB XI
- Hilfen in der Nachbarschaft
- Informationen zu Hilfen nach dem SGB XI (z.B. zur Pflegeberatung, über Pflegekurse, zu wohnumfeldverbessernde Maßnahmen)
- lokale Projekte für Menschen mit Demenz (z.B. Stammtische, Hilfe beim Helfen-Kurse)
- Angebote für gemeinsames Mittagessen



# Förderprogramm zum Ausbau von Pflegeberatung, insbesondere der PSP

## Was wird gefördert?

Landkreise/kreisfreie Städte erhalten bis zu 100.000 Euro jährlich für:

- Personal- und Sachkosten zum Ausbau von Beratung
  - > zusätzliches Personal an bestehenden oder neuen Standorten/ Büroausstattung u.a. Sachkosten
- Personal- und Sachkosten zur Weiterentwicklung der Beratung
  - > Fallbegleitung oder Beratung in der Häuslichkeit
  - > digitale Innovationen
  - > spezialisierte Angebote für Zielgruppen (z.B. Demenzkranke)
  - > Erprobung oder Einführung neuer Beratungsangebote (z.B. zu Fragen der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf oder Wohnraumanpassung)

# Pflegezukunftsinvestitions- Richtlinie

## Was wird gefördert?

- Investitionsmaßnahmen zur Schaffung neuer Plätze der Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege
- Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen

## Zuwendungsempfängende:

Erstempfangende: Landkreise/kreisfreie Städte

Letztempfangende: Träger der pflegerischen Angebote

## Art der Förderung:

Projektförderung; Anteilsfinanzierung



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**  
[ulrich.wendte@msgiv.brandenburg.de](mailto:ulrich.wendte@msgiv.brandenburg.de)